

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	6.000,00	0,00	898.100,00	904.100,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100,00	0,00	928.000,00	928.100,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	5.900,00	29.900,00	24.000,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	6.000,00	0,00	864.200,00	870.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	0,00	868.300,00	868.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	234.500,00	0,00	30.000,00	264.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	234.500,00	0,00	41.900,00	276.400,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 30.000,00	auf 264.500,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert	

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rabenkirchen-Faulück,

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister

Dreyer